

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Istastr. 15/17.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 M , Geschäfts-Anzeigen 15 M , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 M . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M . 1,20.

Zum einjährigen Wiegenfeste des Maximal-Arbeitstages.

Am 1. Juli ist ein Jahr verflossen, seitdem die Verordnung des Bundesraths, der vielbekämpfte Maximal-Arbeitstag für die Bäckereien, in Kraft trat. Vor derselben schon vor seinem Inkrafttreten von den reaktionären Bäckermeistern nicht allein, sondern von der gesammten bürgerlichen Gesellschaft, mit Ausnahme der Zentrums-Partei, auf's Heftigste befehdet worden, so verwandelte diese Fehde sofort in einen förmlichen Sturm-Lauf gegen diese Maßnahme der Regierung, als dieselbe Gesetzeskraft erlangte. Obgleich von den Wirkungen der Verordnung wohl fast nirgends etwas zu merken war, denn die rentitenen Bäckermeister sahen sich auch nicht im Geringsten veranlaßt, das bischen Arbeiter-Schutz, was hierin enthalten, zu respektiren, sie brühten sich vielmehr offen damit, dieses Gesetz umgehen zu übertreten zu wollen; obgleich die Kontrolle und Aufsichtigung der Behörden über die Durchführung der Verordnung, in Bezug auf die vielgerühmte preussische Schneidigkeit der Beamten, Alles zu wünschen übrig ließ, sah sich die Regierung doch nach kaum fünfmonatlichem Bestehen der Verordnung veranlaßt, eine Enquete über die Wirkung des Maximal-Arbeitstages anzuordnen, hervorgerufen durch das wüste Geschrei der Bäckermeister, welches auf dem Verbands-Tage in Breslau seinen Gipfelpunkt erreichte und in welchem alle reaktionären Parteien im Reichstage und preussischen Landtage begeistert einstimmten.

Und was war das Resultat der Erhebungen? Die Innungen hatten alles Material, von dem sie nur glauben konnten, daß es in irgendwelche Verbindung mit dem Maximal-Arbeitstag zu bringen sei, herangebracht. Alle Konkurse von Bäckereien, die auch sonst in den Städten, in Folge der so sehr geübten Schmutz- und Schleuderkonkurrenz und der zügellosen, verschwenderischen Lebensweise der Bäckermeister, welche jetzt, aus Anlaß ihrer Verbandstage, wieder mal so grell von uns beleuchtet werden konnte, an der Tagesordnung waren, alle die Fermwürnisse mit den Arbeitern (Gesellen und Lehrlinge), die auch vor der Verordnung nichts Seltenes waren, weil eben die Nothheit in der Behandlung der Bäckermeister gegen ihre Leute keine Grenzen kennt und sie die unmenschlichsten Anforderungen an die Arbeitsleistung der einzelnen Arbeiter stellten, sie wurden auf das Konto des Maximal-Arbeitstages geschrieben! Bis heute liegt noch kein endgültiges Resultat über das Ergebnis dieser Enquete vor, nur äußerte sich Minister von Boetticher in einer Reichstags-Sitzung dahin, daß nur von wenigen Aufsichtsbehörden Bedenken gegen die weitere Durchführung des Maximal-Arbeitstages erhoben würden, so von den Hamburger und den Badischen Behörden, daß aber die Mehrheit der Behörden der Ansicht sei, noch kein endgültiges Resultat gewonnen zu haben, weil eben die Zeit des Bestehens der Verordnung eine zu kurze sei.

Neuerdings werden einige Aeußerungen der Fabrikinspektoren über die Wirkung der Verordnung bekannt. So schreibt der Fabrikinspektor für Koburg-Gotha, Herr von Rositz:

Gleichzeitig war mir bekannt, daß von dem Allgemeinen Deutschen Bäcker-Verband Eingaben um Abänderung der bestehenden Bestimmungen im Reichsamt des Innern vorbereitet wurden und im Gange waren. Mißstände waren oder wurden weder den Gemeindevorständen noch mir bekannt, und Anzeigen seitens der Arbeiter lagen nicht vor.

Bei den im Herbst vorgenommenen Revisionen hatte sich die Eregtheit einigermassen gelegt, Bemerkungen von gehabter Ueberarbeit fand ich nur äußerst selten, und auf meine in Gegenwart

von den Gehülfen gestellten Fragen, ob in Wirklichkeit auch nicht mehr Ueberstunden gearbeitet worden seien, wurde mir immer geantwortet: „Dann müßte es doch vermerkt sein.“ Unzuträglichkeiten zwischen Meistern und Arbeitern waren fast nicht vorgekommen, und die ganz vereinzelt Fälle, in denen abgelohnte Gehülfen bei ihrem Abgange nachträglich noch einige Bemerkungen in die Kalender eingetragen hatten, waren allgemein bekannt geworden und wurden mir wiederholt erwähnt.

Anzeigen von Ueberschreitungen waren bei den Gemeindebehörden nirgends eingegangen, ebenso wenig hatten die politischen Revisionen solche feststellen können. Die Revisionen überhaupt sind mühslich und schwierig, da sie nur dann zu einem Ziele führen können, wenn man die Gehülfen oder Lehrlinge darüber befragt. Dabei aber werden, so lange ein halbwegs gutes Verhältnis zwischen den Meistern und den Arbeitern besteht, sehr selten nützliche Antworten gegeben werden. Vorläufig soll noch keine Aenderung in dem gegenseitigen Verhältnis eingetreten sein, obgleich eine Aenderung im Sinne und Günstigkeit, besonders der Lehrlinge, auch den Gehülfen gegenüber, unverkennbar sei. Anzeigen sind auch bis jetzt noch nicht eingegangen, so daß greifbare nachtheilige Wirkungen der Bestimmungen über das Bäckereigewerbe nicht nachweisbar sind.

Dieses Endergebnis glaube ich weniger auf den Umstand zurückführen zu müssen, daß die Bestimmungen nicht wirkliche Härten enthielten, welche, wenn streng eingehalten, die Bäcker sehr beengten und belästigten, sondern vielmehr darauf, daß die Beobachtung derselben weder von den Meistern noch Gehülfen und Lehrlingen streng-gehandelt wird. Die Revisionen sind, wie schon berichtet, so lange ein gutes Einvernehmen besteht, sehr mühslich und werden sich hauptsächlich auf die gemachten Bemerkungen in den ausgehängten Kalendern beschränken. Auch der Umstand, daß nach Ziffer 4 unter a der betreffenden Bestimmungen nur diejenigen Tage, an denen nach Ziffer 3 b Ueberarbeit erfolgt, und nicht an den nach Ziffer 3a, an denen mit Genehmigung der Verwaltungsbehörden Ueberarbeit erfolgen darf, Bemerkungen in den Kalendertafeln zu machen sind, erschwert die Revision und verhindert ein klares Bild über die wirklich stattgehabte Arbeit während des Jahres.

Unterzeichneter glaubt daher hohem Staatsministerium ebenfalls unterbreiten zu dürfen, auf Abänderung und Milderung betreffender Bestimmungen zu wirken.

Wir können aus diesem Berichte keineswegs ersehen, welche Gründe den Herrn dazu bewegten, der Regierung die Abänderung oder Milderung einiger Bestimmungen zu empfehlen, denn er sagt in seinem Berichte, daß greifbare nachtheilige Wirkungen für das Bäckergewerbe, hervorgerufen durch die Verordnung, nicht nachweisbar sind.

Das entlohnte Gehülfen bei ihrem Weggange von der Arbeitsstelle noch nachträglich Tage mit Ueberarbeit auf der Kontrolltafel vermerken, zeigt uns, daß diese unorganisirten Kollegen, während sie noch in Stellung sind, nicht den Muth haben, derartige Uebertretungen zu melden — auch wohl nicht wissen, wo sie die Meldungen anzubringen haben —, um hierdurch nicht ihre Arbeit zu verlieren. Der Herr Fabrikinspektor scheint aber nicht das Bedürfnis gehabt zu haben, derartige Fälle genau zu untersuchen, sondern erklärt sie als etwas „allgemein Bekanntes“ und geht darüber hinweg.

Der Fabrikinspektor für Rheinheffen und Oberheffen äußert sich in dem Jahresberichte für 1896 über die Bäckerverordnung des Bundesraths. Der Fabrikinspektor ist nach den im Bäckereigewerbe in den Städten Mainz und Worms vorgenommenen Untersuchungen zu der Ansicht gekommen, daß im Allgemeinen durch die Bekanntmachung vom 4. März 1896 eine wirtschaftliche Schädigung dieses Gewerbes nicht eingetreten ist. Nicht ohne Interesse ist die Bemerkung des Fabrikinspektors, daß die irrigen Ansichten der Bäckergehülfen über die Bäckerverordnung und die aus diesen falschen Auffassungen hervorgehenden Reibungen mit den Meistern vorwiegend bei der nicht organisirten Gehülfsenschaft gefunden wurden.

Hier wird einmal klipp und klar das gerade Gegentheil der Behauptungen der Innungsprozen klargelegt; während nämlich Jene immer angeben, daß nur dort, wo die Gesellen organisiert sind, Streitigkeiten vorkommen,

im Uebrigen aber an den Orten, wo die Gesellen noch als Schwanz der Innung einhertappen, das beste Verhältnis zwischen Meister und Gesellen bestehen soll, konstatirt der Bericht die gegentheilige Thatsache, und freut es uns, bestätigt zu sehen, daß die organisirten Kollegen zum großen Theil den Wortlaut der Verordnung genau kennen.

Schon des Besseren haben wir auf Berichte der Fabrikinspektoren hingewiesen, in denen aber noch nie die Nothwendigkeit, die Verordnung wieder aufzuheben, hervorgehoben wurde.

So wird die Verordnung das erste Jahr ihres Bestehens vollenden, trotz des wüsten Geschreis der Innungen und ihrer schmutzigen Agitation gegen diesen winzigen Bäckerschutz.

Aber zu wünschen wäre, daß die Kontrolle der Beamten, die bisher nur als recht lax und lau bezeichnet werden kann, bald ein wenig schärfer wird. Handelt es sich um die Durchführung von Knebelungsgesetzen gegen die Arbeiterschaft, so kennt man keine Nachsicht des preussisch-deutschen Beamtenthums. Aber hier handelt es sich darum, die geknechteten Volksklassen vor der übermenschlichen Abraderung zu schützen, und da schlägt die bekannte Schneidigkeit sofort in Nachsicht um und giebt den Meistern Grund genug, die „Lübliche Nachsicht der Behörden“ bei jedem Anlaß besonders hervorzuheben. Wir sind der Ansicht, daß, wenn gleich bei der Einführung des Maximal-Arbeitstages eine scharfe Kontrolle stattgefunden hätte, die Innungsmeister sich auch viel früher an die Verordnung gewöhnt hätten und ihre wüste Agitation hiergegen, die ja heute nur noch von ihren Größen immer wieder angewandt wird, um die Massen an die Innung zu fetten und sie in Aufregung zu erhalten, schon lange aufgehört hätte.

Erfreulich ist es, zu konstatiren, daß jetzt von Zeit zu Zeit immer mehr Stimmen in den Organen der Arbeitgeber laut werden, die der Ansicht sind, daß alles Protestiren gegen die Verordnung nichts nützen wird, daß es vielmehr nun an der Zeit sei, sich den Bestimmungen der Verordnung anzupassen und darauf zu sinnen, andere Schäden im Verufe auszumergen, um es nicht erst dahin kommen zu lassen, daß auch hiergegen ein Gesetz erlassen werden müßte. So schreibt ein Herr G. in der neuesten Nummer der „Sünter'schen Bäckerzeitung“:

„Der Kampf um die Aufhebung des Maximal-Arbeitstages dauert vielfach zu ruhen. In vielen Gegenden Deutschlands ist neben der Arbeitsruhe auch Ruhe in die Bäckergewerbetriebe eingekehrt; neben der Arbeitsruhe wird auch noch gebadet; hier wenig, dort viel; neben der Arbeitsruhe wird doch noch in vielen Bäckereien fortgeführt, wie es ja vor der Verordnung auch war. Und was hat man denn mit allem Kampfe und Streite bis jetzt erreicht? Garnichts! Ueber ein Jahr ist dahingeflossen, seitdem wir mit den Segnungen (?) der Verordnung beglückt worden sind, und werden nicht noch mehr Jahre dahingehen, ohne daß wir die Verordnung wieder los werden? Ich denke ja, denn ein Gesetz, das einmal gemacht und in Kraft getreten ist, wird man nicht so ohne Weiteres wieder los, es sei denn, daß man mit Vorschlägen, mit Verbesserungen und Veränderungen an den Gesetzgeber herantritt, welche dann erst zu Erwägungen Veranlassung geben können. Derartige Verbesserungs-Vorschläge sind bisher noch nicht gemacht, wenigstens in dem Maße nicht, daß bei der Bedeutung, welche man in Bädern an allgemein dem Maximal-Arbeitstag beigelegt hat, eine durchgreifende Aenderung der Bäckerverordnung zu erwarten wäre.“

Die Vorschläge, die man bis jetzt zur Umänderung der Verordnung gemacht hat, können die Gesetzgeber auch nicht im Mindesten veranlassen, den Maximal-Arbeitstag einer Reform zu unterziehen.

Es ist vorgeschlagen worden, einen wöchentlichen Turnus von so und so vielen Arbeitsstunden festzusetzen. Würde denn dieser nicht noch mehr Scheerezeien hervorrufen, als die jetzt bestehende Verordnung, würde hier die Kontrolle — voran gesetzt, daß eine solche überhaupt möglich ist — eine nicht noch viel schmerzlichere sein als bisher? Es ist ferner anstatt des Maximal-Arbeitstages eine täglich zu bestimmende Ruhezeit vorgeschlagen

